

**Zusammenstellung der vom Unternehmen
einzureichenden Nachweise und Erklärungen**
(gem. Bekanntmachung bzw. Vergabeunterlagen)

Die aufgeführten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise sind mittels Präqualifikation, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen einzureichen. Bei ausländischen Unternehmen sind vergleichbare Nachweise des Herkunftslandes zugelassen. Soweit Formblätter vorgesehen sind, sind diese zu verwenden und vollständig auszufüllen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Eigenerklärungen durch entsprechende Bescheinigungen zuständiger Stellen bestätigen zu lassen.

Die Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter bzw. allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu erbringen. Von allen vorgesehenen Nachunternehmern sind die Erklärungen und Nachweise auf Verlangen vorzulegen.

Bei vorgesehenem Nachunternehmereinsatz sind Art und Umfang der Nachunternehmerleistungen bereits zwingend mit Angebotsabgabe im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen anzugeben. Ein Nachreichen ist nicht zulässig.

Bei Abgabe mehrerer Hauptangebote sind die mit dem Angebot geforderten Unterlagen für jedes Hauptangebot einzureichen.

Nachfolgend ☒ angekreuzte Nachweise sind vorzulegen:

Nr.	Unterlagen / Erklärung / Nachweis	mit Angebots- abgabe	auf Verlangen
1.	- Eigenerklärungen zur Eignung gem. Formblatt 124, sofern das Unternehmen nicht präqualifiziert ist (siehe Hinweise unter Nr. 7 Formblatt 212EU) - Bescheinigungen zuständiger Stellen zur Bestätigung der Eigenerklärung	☒ ☐	☐ ☒
2.	- Eigenerklärung zu 5.EU-Sanktionspaket – RUS-Sanktionen	☒	☐
3.	<i>Erklärungen nach TVergG LSA</i> - Erklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit - Erklärung zum Nachunternehmereinsatz	☒ ☒	☐ ☐
4.	<i>bei vorgesehener Bietergemeinschaft:</i> - Erklärung zur Bietergemeinschaft gem. Formbl. 234 (bei Bedarf bei Vergabestelle erhältlich)	☒	☐

Nr.	Unterlagen / Erklärung / Nachweis	mit Angebots- abgabe	auf Verlangen
5.	<i>bei vorgesehenem Nachunternehmereinsatz/Eignungsleihe:</i> - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen gem. Formbl. 235 mit Angabe von Art und Umfang der Leistungen - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen gem. Formblatt 236 - Eignungsnachweise der NU (entsprechend Punkt 1.) - Eigenerklärung der NU zu 5.EU-Sanktionspaket – RUS-Sanktionen - Erklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit der NU	☒ ☐ ☐ ☐ ☐ 	☐ ☒ ☒ ☒ ☒
6.	- Angaben zur Preisermittlung gem. Formbl. 221/222 - Aufgliederung der Einheitspreise gem. Formbl. 223	☒ ☐	☐ ☒
7.	- Eigenerklärung Informationen zum Bieter	☐	☒
8.	- Urkalkulation	☐	☒

Hinweise:

Versäumen Sie nicht, alle geforderten **Fabrikats-, Hersteller- sowie sonstige Angaben** in Ihrem Leistungsverzeichnis zu benennen.

Falls Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz 'oder gleichwertig' enthalten und von Ihnen keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden, gehen wir davon aus, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt Ihres Angebotes ist.

Beachten Sie bzw. Ihre Nachunternehmer beim Ausfüllen der Eigenerklärung zur Eignung:

Es sind die Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben. **Das bedeutet 2022, 2023 und 2024 unabhängig von den geprüften Jahresabschlüssen.**

Eine Abweichung von den vorgegebenen Jahren ist nur zulässig, soweit dies im Einvernehmen mit dem Finanzamt erfolgt ist. Der Bieter bzw. Nachunternehmer hat dies entsprechend nachzuweisen. Andernfalls führt jegliche Änderung zum Ausschluss des Angebots.

Sofern in einem **Nachweis eine Gültigkeitsdauer** angegeben ist, muss diese mind. bis zum Tag der Angebotseröffnung bzw. am Tag der Nachreichung beim Auftraggeber gelten. Andernfalls darf der Nachweis (ausgenommen Gewerbeanmeldung, Eintragung Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer) am Tag der Angebotseröffnung bzw. am Tag der Nachreichung beim Auftraggeber nicht älter als 12 Monate sein.

Bei elektronischen Angeboten:

- in Textform: - muss mindestens der Bieter erkennbar sein. Auf Formularen, auf denen eine Unterschrift gefordert wird, ist der Vor- und Zuname der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, anzugeben
- mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur: - genügt die Containersignatur, d.h. die Signatur einzelner Formulare kann entfallen
- für Erklärungen der **Nachunternehmen** in Textform gilt: - hier ist der Firmenname sowie der Vor- und Zuname der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, auf jedem einzelnen Formular anzugeben